Haupterwerb. Diese Arbeit wird
in 8 Tägigen Pflichten von 3 Jungen
ausgeführt, von denen 2 mit Pferden
von 50 Pf. und der 3te mit 6 von
19 Pf. arbeit. Trifft das fall ein,
daß Sand über Tage gefördert werden
soll, so werden diese Arbeiten
täglich Pflichten gemacht, für welche
Arbeiten ausser 1 Pf. und den
3ten 3 Pf. 10 Pf. Lohn kommt.

Im Quartal Trinit. 1861 werden 66
Pferde Pflichten von den 11 verschie-
denen Arbeiten, die in der Pflichtarbeit
gemacht, die mit in den Pflichtarbeit
wohl, Sand gefördert, und denen die,
welche in diesem Quartal

22 7/8 Pf. — von den 1ten oder jüngsten Pferden
für 64 — 29 Pf. Pflichten gemacht.

667 1/4 Pf. — von den 2ten oder mittleren Pferden
mit 8 — 12 tägl. Pflichten

866 1/4 Pf. von den 3. 4ten oder ganzen Pferden
mit 4 — 6 tägl. Pflichten.

26 3/4 w. den 4ten oder den 6ten
Pferden

Sa 1584 2/8 Pf. Pferden gezeichnet sind,
wofür sich jährlich die gemachten Lohnzahlung
ergibt